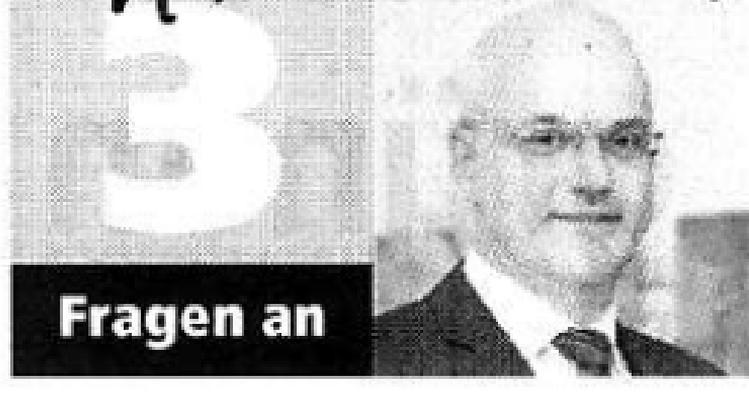


Bergschäden messen

RN 18.10.13



Fragen an

Stefan Hager, Mitarbeiter in der RAG-Bergschädenabteilung

Kürzlich riet der Halterner Baudezernent Wolfgang Kiski Hauseigentümern, ihre Häuser verbolzen zu lassen, um so Bergschäden besser messen zu können. Was genau passiert beim Verbolzen?

Beim Verbolzen werden an den Ecken des Gebäudes dauermendicke Bolzen einzementiert. Mit ihrer Hilfe lässt sich nach dem Eintreten von bergbaulichen Bodenbewegungen die Schieflagenänderung des Gebäudes ermitteln.

Für wen macht die Maßnahme Sinn? Gibt es Alternativen zum Verbolzen?

Eine Verbolzung macht dann Sinn, wenn noch keine bergbaulichen Einwirkungen eingetreten sind und durch den künftigen Abbau eine entschädigungspflichtige Schiefelage zu erwarten ist. Wo der Bergbau bereits die Häuser vielleicht schon schief gestellt hat, macht eine Verbolzung keinen Sinn. In dem Fall kann man die Schiefelage besser zum Beispiel durch Messung im Innenraum des Hauses ermitteln. Dies ist grundsätzlich möglich.

Wann ist eine Schiefelage entschädigungspflichtig und an wen können sich Bürger wenden?

Eine bergbaubedingte, mittlere Schiefelage ab 2 Millimeter pro Meter ist entschädigungspflichtig. Grundsätzlich rechnen wir in dem derzeit diskutierten erweiterten Betrachtungsraum aber nicht mit derartigen Schieflagen. Die Eigentümer sollten sich bei unserer Hotline unter der Nummer (0800) 2727271 melden. Wenn eine Verbolzung sinnvoll ist, werden wir das Notwendige veranlassen und auch die Kosten übernehmen. Hier kann man auch andere Bergschäden, wie beispielsweise Risse in Mauern, kostenfrei melden.